

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang von Bedienstetenanträgen, die eine medizinische Beurteilung durch den betrieblichen Gesundheitsdienst des EPA (OHS) erfordern

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Diese Erklärung bezieht sich auf die medizinischen Beurteilungen, die vom betrieblichen Gesundheitsdienst des EPA auf Antrag eines Bediensteten und in den vom Statut der Beamten vorgesehenen Fällen erstellt werden.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener und medizinischer Daten für die folgenden Zwecke:

- Verarbeitung von Bedienstetenanträgen zur Gewährung von Leistungen oder Beilegung von Streitigkeiten gemäß Statut der Beamten
- Verbesserung des Wohlbefindens von Bediensteten und deren Familienangehörigen

Im betrieblichen Gesundheitsdienst des EPA arbeiten medizinisches Personal und Sachbearbeiter.

Das medizinische Personal erstellt in den folgenden Fällen medizinische Beurteilungen:

a. Beurteilung einer Behinderung oder schweren Krankheit zwecks Erteilung besonderer Zulagen und Beihilfen oder Erstattungen

Bedienstete können über ein MyFIPS-Onlineformular die Beurteilung des Gesundheitszustands eines Familienangehörigen anfordern, um Zulagen und Beihilfen gemäß Artikel 69(5)(8) und Erstattungen gemäß Artikel 69(10) des Statuts der Beamten anzufordern. Der Antrag wird von Mitarbeitern des betrieblichen Gesundheitsdiensts empfangen und in der Datenbank für Gesundheitsdaten (Cority) des EPA gespeichert. Der Befund der medizinischen Beurteilung (der keine medizinischen Daten enthält) wird an den Antragsteller und an die für Gehälter zuständige Stelle der Personalabteilung gesendet, wo die relevanten Informationen in FIPS gespeichert und zu Zahlungszwecken verwendet werden.

Wenn der Antrag über das HR-Ticketing-System eingereicht wird, haben die HR-Ansprechpartner Zugriff auf die administrativen Daten des Antrags, nicht aber auf medizinische Daten.

Outlook kann ebenfalls zum Übermitteln von Informationen zwischen dem betrieblichen Gesundheitsdienst und dem Antragsteller verwendet werden. Wenn der betriebliche Gesundheitsdienst vertrauliche medizinische Daten mit dem Antragsteller teilen muss, wird die Datei, die diese Informationen enthält, verschlüsselt oder mit einem Passwort geschützt.

b. Beurteilung einer Krankheit eines Familienmitglieds zwecks Gewährung einer Dienstbefreiung oder eines Urlaubs aus familiären Gründen

Die Bediensteten reichen ihren Antrag über das HR-Ticketing-System bei einem HR-Ansprechpartner ein und senden die erforderlichen medizinischen Informationen per E-Mail an den betrieblichen Gesundheitsdienst. Medizinische Informationen werden vom betrieblichen Gesundheitsdienst in der Datenbank für Gesundheitsdaten gespeichert.

Der Befund der medizinischen Beurteilung (der keine medizinischen Daten enthält) wird per E-Mail an die HR-Ansprechpartner gesendet, um die relevanten Informationen in FIPS zu speichern. Die HR-Ansprechpartner informieren den Antragsteller und dessen unmittelbaren Vorgesetzten bezüglich des Ergebnisses der medizinischen Beurteilung (das keine medizinischen Informationen enthält).

c. Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bediensteten und dem Krankenversicherungsanbieter (Cigna) in Bezug auf die Erstattung von Krankheitskosten

Die Bediensteten reichen Ihren Antrag in der Regel über ein MyFIPS-Onlineformular oder per E-Mail beim betrieblichen Gesundheitsdienst ein. Die übermittelten medizinischen Informationen werden vom betrieblichen Gesundheitsdienst in der Datenbank für Gesundheitsdaten gespeichert.

Informationen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Cigna und dem betrieblichen Gesundheitsdienst können per E-Mail ausgetauscht werden und werden per TSL (Transport Layer Security) verschlüsselt. Der Befund der medizinischen Beurteilung wird per E-Mail an den Antragsteller und an Cigna gesendet und enthält in der Regel keine medizinischen Informationen.

In bestimmten Fällen, oder um Streitigkeiten in Bezug auf Erstattungen zu vermeiden, kann Cigna den betrieblichen Gesundheitsdienst bezüglich der Anspruchsberechtigung einer Erstattung für eine ärztliche Behandlung konsultieren. In solchen Fällen werden die Dokumente mit medizinischen Daten in der Regel anonymisiert.

d. Gewährung eines Krankheitsurlaubs für Badekuren

Der Antrag auf Gewährung einer Badekur (Typ A oder B) wird vom Bediensteten über ein MyFIPS-Onlineformular beim betrieblichen Gesundheitsdienst eingereicht.

Familienmitglieder und Ruhegehaltsempfänger senden ihren Antrag für Kuren vom Typ A per E-Mail an den betrieblichen Gesundheitsdienst. Der Antrag enthält eine ärztliche Verschreibung und ein ärztliches Gutachten. Auf Grundlage dieser Dokumente erstellen die Mitarbeiter des betrieblichen Gesundheitsdiensts eine Beurteilung in Bezug auf die Gewährung eines Krankheitsurlaubs.

Die Beurteilung wird zwecks Registrierung des Krankheitsurlaubs in der HR-Datenbank (SAP FIPS) per E-Mail an die HR-Ansprechpartner gesendet, sowie an den unmittelbaren Vorgesetzten und bei Kuren vom Typ A an Cigna. Diese Beurteilung enthält keine medizinischen Informationen.

Die E-Mail-Kommunikation zwischen Cigna und dem betrieblichen Gesundheitsdienst wird per TSL (Transport Layer Security) verschlüsselt.

Familienmitglieder und Ruhegehaltsempfänger senden ihren Antrag für Kuren vom Typ B per E-Mail direkt an Cigna.

In allen oben genannten Fällen gilt Folgendes:

- Zwischen dem betrieblichen Gesundheitsdienst, dem Management, den HR-Business-Partnern und den HR-Ansprechpartnern werden keine medizinischen Informationen ausgetauscht.
- Medizinische Informationen (z. B. Datum des Arztbesuchs, Notizen mit medizinischen Daten, medizinische Berichte) werden in der Datenbank für Gesundheitsdaten des EPA (Cority) gespeichert.

Betroffene Personen sind

- Bedienstete,
- Ruhegehaltsempfänger (Fälle a, c und d),
- externe Personen (Familienmitglieder eines Bediensteten oder Ruhegehaltsempfängers (Fall d), Witwen, Erben (Fälle a, c und d), behandelnde Ärzte des Antragstellers).

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

In allen oben genannten Verfahren können die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Nachname, Vorname, Geschlecht, Personalnummer, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Zivilstand, Name und Geburtsdatum der Kinder, Sprachen, Postanschriften, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Zimmernummer, Name und Kontaktdaten des behandelnden Arztes, Stellenprofil, Art des Vertrags, Name des unmittelbaren Vorgesetzten, Art und Dauer der Fehlzeiten, Datum/Uhrzeit von Arztbesuchen, Krankheitsstatistiken, Krankheitsatteste, ärztliche Gutachten (stets ohne medizinische Daten ausgestellt).

In allen oben genannten Verfahren können die folgenden besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Medizinische Daten: persönliche Krankengeschichte, vom Bediensteten bereitgestellte ärztliche Gutachten, von EPA-Spezialisten nach Gespräch mit dem Bediensteten erstellte ärztliche Gutachten, nach einem Arztbesuch aufgezeichnete Notizen mit medizinischen Informationen, ärztliche Atteste und Befunde.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Direktion HR-Kerndienstleistungen D4.2.3 verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von EPA-Bediensteten des betrieblichen Gesundheitsdiensts D 4.2.3.4, die an der Bearbeitung der in dieser Erklärung genannten Aktivitäten beteiligt sind, verarbeitet.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung bestimmter Dienste beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Die folgenden Empfänger können bedarfsorientiert Zugriff auf die oben genannten Kategorien personenbezogener Daten (mit Ausnahme medizinischer Daten) haben:

- HR-Ansprechpartner. Diese können insbesondere den Antrag (Fälle a und b) empfangen und nach Erhalt des medizinischen Befunds (Fall b) verarbeiten.
- Der unmittelbare Vorgesetzte wird von HR-Ansprechpartnern informiert, wenn ein Antrag gemäß Fall b genehmigt wird, bzw. vom betrieblichen Gesundheitsdienst, wenn ein Antrag gemäß Fall d genehmigt wird.
- Der juristische Dienst kann zwecks Vermeidung und Behandlung von Beschwerden Zugriff auf personenbezogene Daten haben.
- Die Direktion Ethik und Compliance kann im Rahmen ihrer Ermittlungsaufträge Zugriff auf personenbezogene Daten haben.
- SAP-Exzellenzzentrum. Eine sehr eingeschränkte Anzahl an Bediensteten in dieser Abteilung stellt technischen Support für die Pflege der medizinischen Datenbank (Cority) bereit, insbesondere zu Zwecken der Systemkonfiguration (d. h. Einrichtung, Aktualisierung und Delegierung allgemeiner Systemeinstellungen wie Sprache, Bildschirmlayouts einschließlich Konfiguration der auf den Bildschirmen angezeigten Felder; Suchtabellen; Geschäftsregeln einschließlich Überprüfung der Feldeingaben; Rollen und Profile) und Benutzerverwaltung (Erstellung und Löschung von Benutzerkonten und Zuweisung von Rollen)
- Microsoft Office
- SAP FIPS

Die folgenden Empfänger können ebenfalls bedarfsorientiert Zugriff auf die oben genannten medizinischen Daten haben:

- Der behandelnde Arzt des Bediensteten, wenn der Bedienstete dem medizinischen Personal des EPA ausdrücklich erlaubt hat, Informationen mit dem behandelnden Arzt auszutauschen (gemäß Artikel 89(3) Statut der Beamten).
- Krankenversicherungsanbieter (Cigna) im Rahmen der Verarbeitung von Anträgen auf Kuren, Streitigkeiten über medizinische Erstattung, Bekämpfung von Betrug im Gesundheitswesen.
- SAP-Exzellenzzentrum. Nur ein Mitarbeiter in dieser Abteilung, der die Rolle des Systemkonfigurators trägt, hat Vollzugriff auf die medizinischen Daten. Dies ist zur Gewährleistung der Funktionalität und Leistung der Anwendung erforderlich.

Personenbezogene Daten können gegenüber externen Dienstleistern zum Zwecke der Datenpflege und der Unterstützung offengelegt werden.

Personenbezogene Daten können bedarfsorientiert an Bedienstete der Abteilung(en) weitergegeben werden, die an der Vermeidung und Beilegung von Rechtsstreitigkeiten beteiligt sind (ob im Rahmen interner, gerichtlicher oder alternativer Rechtsschutzmechanismen des EPA oder anderer Rechtsverfahren, in die das EPA involviert ist), wenn dies für die Wahrnehmung von Aufgaben in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit erforderlich und verhältnismäßig ist, einschließlich der Vertretung des EPA in Rechtsstreitigkeiten und in der Vorstufe zum Rechtsstreit. Die Verarbeitung erfolgt in jedem Einzelfall gemäß den Erfordernissen der DSV und den Grundsätzen der Vertraulichkeit und der Rechenschaftspflicht.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperten in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem; wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den Räumlichkeiten des EPA gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt. Wenn Daten outgesourct (z. B. extern gespeichert, zugänglich gemacht und verarbeitet) werden, wird eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt.

Für personenbezogene Daten, die auf nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben die Anbieter, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, in einer bindenden Datenschutzvereinbarung zugesagt, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Vertraulichkeits- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B. physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS), Auditprotokollierung) und Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung).

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Betroffene Personen haben gemäß den Artikeln 18 bis 24 der Datenschutzvorschriften des EPA das Recht, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, das Recht, nicht einer Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht, sowie das Recht, die Löschung ihrer Daten sowie eine Beschränkung ihrer Verarbeitung zu beantragen bzw. dieser zu widersprechen. Ihr Recht auf Berichtigung findet nur auf im Rahmen der medizinischen Untersuchungen verarbeitete faktische und objektive Daten Anwendung. Es findet keine Anwendung auf subjektive Äußerungen (die per Definition nicht faktisch falsch sein können).

Betroffene Personen sind berechtigt, ihre zuvor abgegebene Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (das Widerrufen der Einwilligung hat keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die gemäß der vor dem Widerrufen gegebenen Einwilligung erfolgt ist).

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, für die keinen Zugriff auf Ihre medizinischen Daten erforderlich ist, wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpeople-dpl@epo.org. Wenden Sie sich hinsichtlich Anfragen von betroffenen Personen, die Zugriff auf medizinische Daten erfordern, bitte schriftlich an die medizinischen Dienste unter healthandsafety@epo.org. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses [Formular](#) (interne Nutzer), dieses [Formular](#) (externe Nutzer) oder dieses [Formular](#) (Ruhegehaltsempfänger) auszufüllen und es mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

In den folgenden Fälle können die Rechte der betroffenen Person beschränkt sein:

- Im Einzelfall kann das EPA die Zugriffsrechte der betroffenen Person auf ihre personenbezogenen medizinischen Daten und/oder in seinem Besitz befindliche Dateien beschränken, insbesondere wenn die Ausübung dieses Rechts sich nachteilig auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person oder anderer betroffenen Personen auswirken würde (Artikel 4(1)(d) des Rundschreibens Nr. 420 zur Umsetzung von Artikel 25 DSV).
- Wenn die medizinischen Daten und/oder Datei einen Bediensteten mit schweren psychiatrischen oder psychologischen Problemen betrifft und der Zugriff auf die Daten eine Gefahr für den Bediensteten darstellen kann (z. B. bei belegter Suizidgefahr), kann der Zugriff vom EPA beschränkt werden. In solchen Fällen wird

einem vom Bediensteten gewählten behandelnden Arzt Zugriff auf die Daten gewährt (Artikel 8 des Rundschreibens Nr. 420 zur Umsetzung von Artikel 25 DSV).

• In Ausnahmefällen, in denen der Bedienstete unter einer schweren psychischen Erkrankung leidet, die ihn daran hindert, für sich selbst zu sorgen, und ihn und/oder andere Personen gefährdet, und alle anderen Maßnahmen erschöpft sind, kann der betriebliche Gesundheitsdienst des EPA die nationalen Sozial-/Sicherheitsdienste einbeziehen, um die Rechte und Gesundheit von Bediensteten und/oder anderen zu schützen (Artikel 4(1)(d) des Rundschreibens Nr. 420 zur Umsetzung von Artikel 25 DSV).

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV in Verbindung mit den folgenden Artikeln verarbeitet:

Artikel 11(2)(b) DSV: "Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist erforderlich, damit der Verantwortliche oder die betroffene Person die ihm bzw. ihr aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann, soweit dies nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation, die geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsehen, zulässig ist."

Artikel 11(3) DSV: Die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten ist "... für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten, die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich, die Verwaltung von Systemen und Diensten im Gesundheits- oder Sozialbereich oder im Statut oder anderen Rechtsvorschriften der Europäischen Patentorganisation vorgesehene medizinische Untersuchungen und Gutachten erforderlich und die Verarbeitung dieser Daten erfolgt durch dem Berufsgeheimnis unterliegendes ärztliches Personal oder durch sonstige Personen, die einer entsprechenden Geheimhaltungspflicht unterliegen."

Artikel 5(d) DSV findet Anwendung, wenn der Bedienstete aufgefordert wird, seine Einwilligung für den Austausch medizinischer Informationen zwischen seinem behandelnden Arzt/einem EPA-Mediziner und dem EPA-Arzt zu erteilen. Dies kann vorkommen, wenn der EPA-Mediziner den Gesundheitszustand des Bediensteten im Rahmen der Verarbeitungsvorgänge beurteilen muss.

Die Einwilligung muss ohne Zwang, für den konkreten Fall, in Kenntnis der Sachlage, eindeutig und bestimmt erteilt werden. Dem Bediensteten steht es jederzeit ohne Schaden frei, seine Einwilligung zu verweigern oder zu widerrufen, wobei die relevante ärztliche Beurteilung auf Grundlage der verfügbaren Informationen getroffen wird.

Rechtliche Hinweise für die verschiedenen Dienste.

a. Beurteilung einer Behinderung oder schweren Krankheit zwecks Erteilung besonderer Zulagen und Beihilfen oder Erstattungen

Artikel 69(5),(8) und (10) und 89-90 Statut der Beamten

b. Beurteilung einer Krankheit eines Familienmitglieds zwecks Gewährung einer Dienstbefreiung oder eines Urlaubs aus familiären Gründen

Artikel 45b(1) Statut der Beamten; Rundschreiben Nr. 22, Regel 3; Artikel 45b(c)(ii) und (iii) Statut der Beamten; Artikel 59(3) Statut der Beamten; Rundschreiben Nr. 22, Regel 8 (Artikel 59 Statut der Beamten)

c. Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bediensteten und dem Krankenversicherungsanbieter (Cigna) in Bezug auf die Erstattung von Krankheitskosten

Rundschreiben Nr. 236, Rundschreiben Nr. 178, Artikel 89–90 Statut der Beamten

d. Gewährung eines Krankheitsurlaubs für Badekuren

Artikel 83 Statut der Beamten; Rundschreiben Nr. 367, Artikel 1D (Krankheitsurlaub für Badekuren); Rundschreiben Nr. 368 – Leitfaden zur Deckung.

Der Austausch medizinische Informationen zwischen dem EPA-Mediziner und einem externen Arzt erfolgt ohne unbeschadet jeglicher anwendbaren deontologischen nationalen Regeln.

Der betriebliche Gesundheitsdienst des EPA und die relevanten Prozeduren werden im Rahmen einer Umstrukturierung geändert, die 2023 abgeschlossen sein sollte. Die operativen Leitlinien und der Rechtsrahmen werden entsprechend überarbeitet und aktualisiert.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Cority wurde seit 2006 als Hauptdatenbank für Gesundheitsdaten verwendet. Seit 2016 werden medizinische Informationen nur in der EPA-Datenbank für Gesundheitsdaten gespeichert.

Derzeit werden die Daten aufgrund von technischen Einschränkungen für unbegrenzte Zeit in der elektronischen Datenbank aufbewahrt.

Bis zum Jahr 2024 sollten jedoch die folgenden Regeln für die Aufbewahrungsdauer implementiert werden:

- a. Beurteilung einer Behinderung oder schweren Krankheit zwecks Erteilung besonderer Zulagen und Beihilfen oder Erstattungen – fünf Jahre ab Ende der Zulagen.
- b. Beurteilung einer Krankheit eines Familienmitglieds zwecks Gewährung einer Dienstbefreiung oder eines Urlaubs aus familiären Gründen – fünf Jahre ab Abschluss des Falls.
- c. Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bediensteten und dem Krankenversicherungsanbieter (Cigna) in Bezug auf die Erstattung von Krankheitskosten – zehn Jahre ab Abschluss des Falls.
- d. Gewährung eines Krankheitsurlaubs für Badekuren – zehn Jahre ab Abschluss des Falls.

Die Aufbewahrungsdauer gelten nur, sofern keine nicht beigelegten Streitigkeiten vorliegen. Bei nicht beigelegten Streitigkeiten wird die Aufbewahrungsdauer ausgesetzt, bis sämtliche Rechtsbehelfe ausgeschöpft sind oder die Entscheidung endgültig ist.

Alle Daten, die in den gemeinsamen Outlook-Posteingangsordnern und -Kalendern des betrieblichen Gesundheitsdiensts gespeichert sind, werden nach fünf Jahren gelöscht.

Für in SAP FIPS gespeicherte personenbezogene Daten gilt derzeit keine Aufbewahrungsdauer.

SAP MyFIPS wird von den Bediensteten zum Einreichen von Anträgen auf Kuren verwendet. Diese Anträge sind durch Verschlüsselung geschützt. Die verschlüsselten Daten werden nach 90 Tagen automatisch vom Server gelöscht, sowie vom PC des Sachbearbeiters, nachdem bestätigt wurde, dass die Daten in Cority hochgeladen wurden, oder nachdem die Verschlüsselungsanwendung (MedXfer) geschlossen wurde.

Im Prinzip werden alle Daten nur in elektronischer Form gespeichert. Einige ältere ärztliche Akten in Papierform werden jedoch noch in sicher verschlossenen Räumen aufbewahrt, zu denen nur befugtes Personal Zutritt hat. Diese Akten sollten bis 2024 vernichtet werden.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter pdpeople-dpl@epo.org. Als externe betroffene Person wenden Sie sich bitte schriftlich an DPOexternalusers@epo.org.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter dpo@epo.org (interne Nutzer)/ DPOexternalusers@epo.org (externe Nutzer).

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn

Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSGVO Rechtsmittel einzulegen.